

Informationen aus dem Rathaus



Bürger Berthold fragt nach... „Wie lese ich einen Gebührenbescheid?“



Der Abrechnungsbescheid ist schwierig zu verstehen. Wie kann ich ihn entschlüsseln?

Der Abrechnungsbescheid für Wasser- und Kanalgebühren wird jährlich im Januar für das abgelaufene Jahr erstellt. Berechnungsgrundlage ist der zum Jahresende gemeldete Wasserzählerstand sowie die gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen. Der Bescheid besteht aus 2 Seiten, wobei auf der 1. Seite das jeweilige Abrechnungsergebnis sowie ein eventuelles Guthaben bzw. eine Nachforderung ersichtlich sind. Auf Seite 2 ist die Ermittlung des Abrechnungsergebnisses detailliert aufgezeigt.

Was sehe ich auf Seite 1?

Das ist die Übersicht der Abrechnungen und der Zahlungstermine.



① Es wird die Jahresgebühr für Wasser (181,68 € netto) zuzüglich der reduzierten Umsatzsteuer von 7% (12,72 €) festgestellt. Im Beispiel sind das insgesamt 194,40 €. Die im abgelaufenen Jahr geleisteten Vorauszahlungen betragen 192,00 €. Es sind hier noch 2,40 € zu zahlen.

② Anschließend wird die Jahresgebühr für Kanal festgestellt (246,27 €). Für die Kanalgebühren fällt keine Umsatzsteuer an. Die geleisteten Vorauszahlungen betragen 248,00 €. Es

ergibt sich ein Guthaben von 1,73 €.

③ Die Gesamtabrechnung im Musterbescheid ergibt einen zu zahlenden Betrag von 0,67 €.

④ Ein Guthaben wird von der Gemeindekasse innerhalb einer Woche erstattet. Nachforderungen werden zu der 1. Vorauszahlungsrunde addiert.

⑤ Damit jeder weiß, wann was an die Gemeinde zu zahlen ist, sind die Termine für das ganze Jahr mit dem Be-

trag übersichtlich aufgelistet. Bei der 1. Rate ist das die Vorauszahlung plus einen zu zahlenden Betrag aus der Abrechnung.




Und was steht dann auf Seite 2?

Hier steht die genaue Berechnung der auf der ersten Seite als Ergebnis dargestellten Beträge.

⑥ (=Abrechnungsbereich Wasser):

- Zähler: = Nummer des Wasserzählers

- Standort: = verschlüsselte Straßen- und Hausnummer
 - Menge Vorperiode = 114 m³ war der Vorjahresverbrauch (zur Kenntnis bzw. Vergleich)
 - Grundgebühr = pro Monat beträgt die Grundgebühr 7,00 € (netto), ergibt somit für 12 Monate 84,00 €
 - Abgelesen zum 31.12.13 = Datum zu welchem die Zählerstandsmeldung erfolgte
 - 443 Neu = der von Ihnen gemeldete Wasserzählerstand
 - 332 Alt = der Anfangsstand des Zählers am 01.01.13 (Endstand im Vorjahr)



Gemeinde Stephanskirchen

Landkreis Rosenheim

Gemeinde Stephanskirchen * Postfach 1162 * 83065 Stephanskirchen

Herrn und Frau

83071 Stephanskirchen

Seite 1

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
 Montag 14 - 18 Uhr Donnerstag 14 - 16 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Kto. 100859 (BLZ 71150000)
 IBAN: DE617115000000100859 BIC: BYLADEM1ROS

Sachbearbeiter(in): Frau Sandra Fischer
 Telefon-Nr.: 08031/7223-38
 Fax-Nr.: 08031/7223-20
 E-Mail: 38@stephanskirchen.de
 Internet: www.stephanskirchen.de

ABRECHNUNG

WASSER- UND KANALGEBÜHREN

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Bitte bei Zahlung stets angeben!

PK-Nr.: 01 / 000000 / 500 / 005

Stephanskirchen, 10.01.2014

ABRECHNUNGSÜBERSICHT:	Beträge in €
Gebühr für Wasser (netto)	181,68
+ Umsatzsteuer (7 %)	12,72
= Gebühr für Wasser (brutto)	194,40
- bisherige Vorauszahlungen	192,00
= Abrechnungsbetrag WASSER	2,40
Gebühr für Kanal	246,27
- bisherige Vorauszahlungen	248,00
= Abrechnungsbetrag KANAL	-1,73
Abrechnungsbetrag WASSER	2,40
Abrechnungsbetrag KANAL	-1,73
= NACHFORDERUNG	0,67

In den nächsten Tagen wird Ihr aktuelles Guthaben überwiesen. 1,73

Gemäß Einzugsermächtigung wird zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in Euro abgebucht:
 In den nachstehend aufgeführten Fälligkeiten ist die MwSt enthalten (wie ausgewiesen):

15.02.2014	111,40 € (MwSt: 3,30)	}	⑤
15.05.2014	109,00 € (MwSt: 3,14)		
15.08.2014	109,00 € (MwSt: 3,14)		
15.11.2014	109,00 € (MwSt: 3,14)		

Die Abbuchung/Erstattung erfolgt von/auf Konto Gläubiger-ID DE93ZZZ00000108390 und der Mandatsreferenz: Kontoinhaber: Die Abbuchung erfolgt unter der



Informationen aus dem Rathaus

Bürger Berthold fragt nach... „Wie lese ich einen Gebührenbescheid?“

Abrechnungsbereich WASSER		Zählerstände/ Berechnungswerte	x	Berechnungswert/ Faktor	x	Gebühr in €	= Betrag in €
Zähler: 3548							
Standort:							
-Menge Vorperiode		114 m ³					
-Grundgebühr				12 Monate	x	7,00 €	84,00
Abgelesen zum: 31.12.13		443 Neu					
		332 Alt	=	111 m ³	x	0,88 €	97,68
Mehrwertsteuer:				181,68 €	x	7,00 % =	12,72
Abrechnungsbereich KANAL		Zählerstände/ Berechnungswerte	x	Berechnungswert/ Faktor	x	Gebühr in €	= Betrag in €
-Grundgebühr							
				12 Monate	x	6,00 €	72,00
Wasserbezug zum: 31.12.13							
				111 m ³	x	1,57 €	174,27
Neue Abschläge		Abschlagsrate (netto)	+ MwSt. = Abschlagsrate (brutto)	x Anzahl Termine	= Gesamtabschläge		
Wasser		44,86	3,14	48,00	4		192,00
Abwasser		61,00		61,00	4		244,00
GESAMT		105,86	3,14	109,00			436,00
Umsatzsteuerabrechnung		Rechnung-Nr. 5086000147		heute berechnet	- bisher ausgewiesen	= noch abzugsfähig	
Steuer-Nr.: 156/114/21068 UsT-IdNr.: DE131204474				12,72	12,56	0,16	
Kontoauszug zu Ihrer Information		Der Kontoauszug stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand dar. Er ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.					
€		Neue Abschläge	+ Nachforderung	+ Zahlungsrückstand	= Summe		
		436,00	0,67	0,00	436,67		

mine mit jeweiligem Betrag hatten Sie bereits auf Seite 1 dargestellt.

⑨ Umsatzsteuerberechnung: Da die Wassergebühren der Mehrwertsteuer unterliegen, wird die auf Grund des Abrechnungsergebnisses ermittelte Steuersumme der bisherigen (durch die im Vorjahresbescheid festgesetzten Vorauszahlungen) ausgewiesenen Steuersumme gegenübergestellt. Damit kann dem Finanzamt die auf den Abrechnungsbetrag entfallende Steuer genau nachgewiesen werden.

⑩ Kontoauszug zu Ihrer Information: Im laufenden Jahr ist an die Gemeinde für Wasser und Abwasser insgesamt ein Betrag i. H. v. 436,67 € (neue Abschläge 436,00 € + Nachforderung 0,67 € + Zahlungsrückstand 0,00 € aus dem abgelaufenen Jahr) zu zahlen.

- 111 m³ = errechneter Verbrauch im Abrechnungsjahr („Zählerstand Neu“ minus „Zählerstand Alt“), pro m³ betrug 2013 die Gebühr 0,88 € (netto), ergibt somit 97,68 € (netto)

- Mehrwertsteuer: Sämtliche Beträge (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr unterliegen dem reduzierten Steuersatz) 181,68 € (84,00 € + 97,68 €) davon 7 % Steuer ergibt 12,72 €.

⑦ (=Abrechnungsbereich Kanal):

- Grundgebühr = 12 Monate zu einer Gebühr i. H. v. 6,00 €/Monat, ergibt 72,00 €

- Wasserbezug zum 31. 12. 2013: Die Abwassermenge richtet sich nach der Wasserverbrauchsmenge 111 m³ = Einleitungsmenge im Abrechnungsjahr, pro m³ betrug 2013 die Gebühr 1,57 €/m³, das ergibt somit 174,27 € bei Einleitung des Abwassers in einen Schmutz- und Regenwasserkanal (bei Einleitung in einen reinen Schmutzwasserkanal, d. h. das Regenwasser wird auf

dem Grundstück zurückgehalten bzw. versickert und es ist auch kein Notüberlauf vorhanden, ist die Gebühr niedriger).

⑧ Neue Abschläge: Auf Grund des Abrechnungsergebnisses errechnen sich die neuen Vorauszahlungen für Wasser i. H. v. 192,00 € und für Abwasser i. H. v. 244,00 €, aufgeteilt in 4 Termine (Raten) zu je 48,00 € + 61,00 €, somit insgesamt 436,00 € bzw. 109,00 € pro Termin

Die einzelnen Zahlungster-

**Wenn Sie noch Fragen
oder Anregungen zum
aktuellen Thema haben,
sprechen Sie mit uns!**

Sandra Fischer
Kämmerei
Tel: 08031 / 7223-38

Rainer Auer
1. Bürgermeister
Tel: 08031 / 7223-12

**Im Februar meldet sich
Bürger Berthold wieder
zum Thema:
„Seniorenarbeit“**